



AMTSBLATT

Nr. 14 • 26. Juli 2002 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 105 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0044/2002-2132-07

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende **Erdgas-Hochdruck-Netz Erfurt (Hochheim, Löbervorstadt)** mit einer Schutzstreifenbreite von 6 bis 8 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung Erfurt, Flur 18 Flurstücke 5/15 und 5/25; Flur 106 Flurstücke 1, 2, 3/1, 5/1, 30 und 31; Flur 107 Flurstücke 1/1, 2/1, 33/1 und 33/4; Flur 108 Flurstücke 1/3, 9/7 und 33/3; Flur 109 Flurstücke 1/4 und 1/5; Flur 116 Flurstücke 14/22, 15/6 und 20; Flur 117 Flurstücke 2/1, 4/29, 4/30 und 7/42; Flur 118 Flurstücke 3 und 2/74; Flur 119 Flurstücke 85, 87/2 und 97 sowie Flur 122 Flurstücke 9, 8/10 und 8/5 und der Gemarkung Erfurt-Hochheim, Flur 9 Flurstücke 64/2, 64/3, 69/11, 135, 136, 156, 157, 165/151 und 209/40, können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 16. Juli 2002
Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag
gez. **Lampe**
Außenstellenleiterin

Bekanntmachung

über einen Antrag auf Erteilung einer
Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0045/2002-2112-07

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für das bestehende **Erdgas-Niederdruck-Netz Erfurt (Hochheim, Löbervorstadt)** mit einer Schutzstreifenbreite von 1 bis 1,5 m gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung Erfurt, Flur 17 Flurstücke 5/2, 6/1 und 534/4; Flur 18 Flurstücke 5/16, 5/18 und 5/25; Flur 109 Flurstücke 1/5, 6/2, 23/1, 37, 38, 45 und 50/2; Flur 116 Flurstücke 14/35, 15/1, 15/8, 15/9 und 18/2; Flur 117 Flurstücke 2/1, 4/2, 7/21 und 7/41; Flur 119 Flurstück 87/2; Flur 120 Flurstücke 105/11 und 120 und der Gemarkung Erfurt-Hochheim, Flur 1 Flurstück 74/2; Flur 5 Flurstücke 51, 59/1, 65/3 und 66; Flur 6 Flurstücke 6, 7/1, 8, 81/1 und 119; Flur 7 Flurstück 144; Flur 8 Flurstück 66/6 sowie Flur 9 Flurstück 187/39 können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden. Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 16. Juli 2002
Freistaat Thüringen
Landesamt für Straßenbau
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen
Im Auftrag
gez. **Lampe**
Außenstellenleiterin

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt

– FwEntschSEF – vom 20. Juni 2002

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 14. April 1998, zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Übertragung von Aufgaben auf dem Gebiet des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung sowie zur Änderung veterinär- und lebensmittelrechtlicher Vorschriften vom 1. März 2002 (GVBl. S. 161) in Verbindung mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. Seite 23), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S.274) in Verbindung mit dem § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung vom 21. 12.1993 (GVBl. S. 33) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 12. 2001 (GVBl. 2002, S. 105) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 29.05.2002 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt – FwEntschSEF – beschlossen (Beschluss Nr. 070/02):

Artikel 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

„§ 4

Aufwandsentschädigung für den Stadtbrandinspektor und dessen Stellvertreter, Stadtjugendfeuerwehrwart und dessen Stellvertreter sowie Kreisausbilder

- (1) Der Stadtbrandinspektor wird wie folgt entschädigt:
 Grundbetrag: 42,00 EUR zzgl.
 3,00 EUR für jede aufgestellte Feuerwehreinheit der Kategorie 1 - 5
 Der stellvertretende Stadtbrandinspektor wird wie folgt entschädigt:
 Grundbetrag: 21,00 EUR zzgl.
 1,50 EUR für jede aufgestellte Feuerwehreinheit der Kategorie 1 - 5
- (2) Der Stadtjugendfeuerwehrwart wird wie folgt entschädigt:
 Grundbetrag: 42,00 EUR zzgl.
 3,00 EUR für jede aufgestellte Jugendfeuerwehr
 Der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart wird wie folgt entschädigt:
 Grundbetrag: 21,00 EUR zzgl.
 1,50 EUR für jede aufgestellte Jugendfeuerwehr
- (3) Die Kreisausbilder erhalten je Ausbildungsstunde 11,00 EUR.“

Artikel 2

§ 5 wird wie folgt geändert:

„§ 5

Aufwandsentschädigung für Wehrführer und deren Stellvertreter, Jugendfeuerwehrwarte und Gerätewarte

KATEGORIE 1

Die freiwilligen Feuerwehreinheiten der Kategorie 1 werden wie folgt entschädigt:

Wehrführer	26,00 EUR	stellv. Wehrführer	13,00 EUR
Jugendwart	26,00 EUR		

KATEGORIE 2

Die freiwilligen Feuerwehreinheiten der Kategorie 2 werden wie folgt entschädigt:

Wehrführer	42,00 EUR	stellv. Wehrführer	21,00 EUR
Jugendwart	26,00 EUR	Gerätewart	16,00 EUR

KATEGORIE 3 und 4

Die freiwilligen Feuerwehreinheiten der Kategorie 3 und 4 werden wie folgt entschädigt:

Wehrführer	52,00 EUR	stellv. Wehrführer	26,00 EUR
Jugendwart	26,00 EUR	Gerätewart	26,00 EUR

KATEGORIE 5

Die freiwilligen Feuerwehreinheiten der Kategorie 5 werden wie folgt entschädigt:

Wehrführer	26,00 EUR	stellv. Wehrführer	13,00 EUR
Jugendwart	26,00 EUR		

Artikel 3

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 20.06.2002 bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 20. Juni 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002

Hinweis zu den Veröffentlichungen

Veröffentlichungen zur Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002 im Wahlkreis 194 Erfurt, die aufgrund von vorgeschriebenen Terminen nicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt erscheinen können, werden in der Tagespresse (Thüringer Allgemeine und Thüringische Landeszeitung) bekannt gemacht.

Eberhard Schubert
Kreiswahlleiter

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag	von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.30 bis 13 Uhr

Öffnungszeiten des Informationszentrums der Bauverwaltung, Löberstraße 34, Erdgeschoss:

Montag und Mittwoch	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Dienstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
Freitag	von 9 bis 12 Uhr

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 6552004 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
 Pressereferat beim Oberbürgermeister
Anschrift: 99084 Erfurt, Fischmarkt 1
 Telefon 6 55 21 20/25 · Telefax 6 55 21 29

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Vertrieb: Zeitungsgruppe Thüringen

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig, kostenlos verteilt an alle erreichbaren Erfurter Haushalte

Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 66,50 EUR jährlich. Bestellung unter obiger Anschrift möglich.

Einzel Exemplare können unter der genannten Anschrift zum Preis von 2,60 EUR bezogen werden.

Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF) vom 16. Juli 2002

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – i.d.F. d. Bkm. vom 14.04.1998 (GVBl. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2000 (GVBl. S. 177), geändert durch Thüringer Gesetz zur überörtlichen Prüfung... und ... zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 25.06.2001 (GVBl. S. 66), des Thüringer Gesetzes ... vom 14.09.2001 (GVBl. S.257, 258), des Thüringer Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben ... vom 01.03.2002 (GVBl. S. 161) in Verbindung mit §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz – ThürKAG – i.d.F. d. Bkm. vom 19.09.2000 (GVBl. 301) und des Thüringer Gesetzes zur Umstellung der Geldbeträge – ThürEurUmstG – vom 24.10.2001 (GVBl. S. 265, 267) sowie § 12 Thüringer Rettungsdienstgesetz – ThürRettG – vom 22.12.1992 (GVBl. S. 609) i.d. F. vom 22.12.2001 (ThürStAnz Nr. 7/2002, S. 481) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 19.06.2002 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF) beschlossen (Beschluss Nr. 103/02):

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt betreibt den Rettungsdienst als öffentliche Einrichtung, sie kann sich dazu Dritter bedienen (öffentlich-organisierter Rettungsdienst).

(2) Leistungen des Rettungsdienstes sind die Notfallrettung mittels Rettungswagen – RTW –, mittels Notarzteinsetzfahrzeug – NEF – sowie der Krankentransport mittels Krankentransportwagen – KTW – (Rettungsmittel). Im begründeten Einzelfall können andere geeignete Fahrzeuge als Rettungsmittel eingesetzt werden.

(3) Für die Inanspruchnahme der Leistungen des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes erhebt die Landeshauptstadt Erfurt Benutzungsgebühren. Das Entgelt für notärztliche Leistungen ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

(4) Diese Satzung gilt nicht für Versicherungsnehmer von Versicherern bzw. Kostenträgern, mit denen Benutzungsentgelte gemäß § 12 Abs. 2 ThürRettG vereinbart sind.

§ 2 Gebührenhöhe, -erhebung

(1) Für die Inanspruchnahme des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes werden Benutzungsgebühren nach Gebührenverzeichnis wie Anlage 1 der Satzung erhoben. Die Inanspruchnahme ist erfolgt, sobald die Leitstelle der Landeshauptstadt Erfurt der Besatzung des Rettungsmittels aufgrund des Hilfersuchens den Einsatzauftrag erteilt. (Einsatz).

(2) Die Gebührenerhebung erfolgt unabhängig davon, ob die Leistung durch Eigenerfüllung der Landeshauptstadt Erfurt oder durch von ihr beauftragte Dritte erfolgte.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Maßgeblich für die Gebühr ist die bei einem Einsatz erbrachte Leistung. Sie bestimmt sich nach dem erforderlichen Rettungsmittel und zusätzlich dessen Laufleistung außerhalb des Rettungsdienstbereiches (Anlage 1 – Gebührenverzeichnis).

(2) Soweit Leistungen des Rettungsdienstes in Anspruch genommen werden, die nicht im Gebührenverzeichnis (Anlage 1) enthalten sind, richtet sich die Gebühr nach dem tatsächlichen Aufwand der Inanspruchnahme.

(3) Bei gleichzeitigem Transport mehrerer Patienten in einem Rettungsmittel wird die Gebühr zu gleichen Teilen auf diese aufgeteilt.

(4) Begleitpersonen, die nicht selbst Patient sind, werden unentgeltlich befördert, soweit eine Mitnahmemöglichkeit besteht und die ärztliche Verordnung das bestimmt. Ein Anspruch auf Mitnahme besteht nicht.

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist derjenige, der die Leistungen des Rettungsdienstes

- in Anspruch genommen hat,
- angefordert hat oder in dessen Auftrag diese angefordert wurden,
- missbräuchlich veranlasst hat.

(2) Bei nicht oder beschränkt Geschäftsfähigen ist derjenige Gebührenschuldner, dem nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts die Personensorge obliegt.

(3) Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, sind sie Gesamtschuldner. Der gleichzeitige Transport mehrerer Patienten (§ 3 Abs. 3) begründet nicht die Gesamtschuldnerschaft.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes.

(2) Die Gebühren werden von der Landeshauptstadt Erfurt durch Gebührenbescheid erhoben.

(3) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig, der Gebührenbescheid kann einen späteren Zeitpunkt bestimmen.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes ist die Anlage 1 „Gebührenverzeichnis“.

(2) Diese Satzung tritt am 01.06.2002 in Kraft.

Erfurt, den 16. Juli 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Anlage 1

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF)

Gebührenverzeichnis

1. Folgende Gebühren werden für die Inanspruchnahme des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes beginnend und endend innerhalb des Territoriums des Rettungsdienstbereiches Erfurt erhoben:

Geb.-Nr.	Leistung	Maßstab	Gebühr
37.01	Krankentransportwagen (KTW)	je Einsatz	109,80 Euro
37.02	Rettungswagen (RTW)	je Einsatz	151,70 Euro
37.03	Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	je Einsatz	95,95 Euro
37.04	Vermittlung eines Einsatzes	je Einsatz	11,10 Euro

2. Folgende Gebühren werden für die Inanspruchnahme des öffentlich-organisierten Rettungsdienstes beginnend bzw. endend außerhalb des Territoriums des Rettungsdienstbereiches Erfurt erhoben:

Geb.-Nr.	Leistung	Maßstab	Gebühr
37.05	Gebühren wie Ziffer 1 (Geb.-Nr. 37.01 bis 37.04) zuzüglich km-Fahrleistung des Rettungsmittels über 150 km	je km und Einsatz	1,45 Euro

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat den Eingang der Satzung mit Schreiben vom 01.07.2002 (Az.: 204.-1524.20-001/02-EF) bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 1 ThürKAG) und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt (§ 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 16. Juli 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschlüsse

Nr. 108/2002 vom 19. Juni 2002

Entscheidung zum Antrag der Fa. Beckhoff GbR II zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Umnutzung des ehemaligen Möbelhauses im Bereich des VEP GIK 160 „Möbelhaus, Sport- u. Freizeiteinrichtung Teichmannshof“

Genauere Fassung:

01 Der Antrag der Firma Beckhoff GbR II mbH vom 25.02.2002 zur Änderung des rechtsverbindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes GIK 160 zur Umnutzung des ehemaligen Möbelhauses Koch wurde geprüft und wird abgelehnt. Die Begründung der Ablehnung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung mit Begründung zu übermitteln.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Begründung der Ablehnung kann im Bürgerservice eingesehen werden.

Nr. 109/2002 vom 19. Juni 2002

Präzisierung Gesellschaftsvertrag der KoWo GmbH mit EURO-Umstellung Stammkapital

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat bestätigt die Präzisierung des Gesellschaftsvertrages der KoWo GmbH durch

- Ergänzung des § 10 Abs. 2 Ziff. 2 Die Neufassung lautet somit: „2. der Erwerb, die Veräußerung und Belastung von eigenen, treuhänderischen oder fremden Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten gemäß Grundsätzen nach § 13 Abs. 2 Ziffer 6“
- Umstellung der im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Wertgrenzen von DM auf Euro im Verhältnis 2:1.

02 Der Stadtrat bestätigt gleichzeitig die EURO-Umstellung und Glättung des Stammkapitals von bisher 100.000 DM (51.129,19 EURO) auf 51.200 EURO durch Erhöhung des Nominalwertes des Geschäftsanteils. Die für die Stammkapitalerhöhung erforderlichen

Mittel in Höhe von 70,81 EURO werden durch die Gesellschafterin bereitgestellt.

03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Gesellschafterbeschluss zu fassen und die Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell umzusetzen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Nr. 111/2002 vom 19. Juni 2002
Vertreter der Stadt Erfurt im Präsidium der
Stiftung GOLDENER SPATZ

Genauere Fassung:

01 Als Vertreter der Stadt Erfurt wird der Oberbürgermeister, Herr Manfred O. Ruge, in das Präsidium der Stiftung GOLDENER SPATZ entsendet. Als sein Vertreter wird der ehrenamtliche Beigeordnete für Kultur, Herr Joachim Kaiser, benannt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Nr. 113/2002 vom 19. Juni 2002

Bewerbung Stiftungspreis 2002 der gemeinnützigen Stiftung „Lebendige Stadt“

Genauere Fassung:

01 Die Stadt Erfurt bewirbt sich um den Stiftungspreis 2002 der gemeinnützigen Stiftung „Lebendige Stadt“ unter der Thematik „Weiterentwicklung von industriell geprägten Stadtquartieren und Brachen“ mit dem Stadtgebiet „Brühl“.

02 Durch die Stadtverwaltung sind in Zusammenarbeit mit der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, dass die Bewerbung Erfurts bis zum vorgesehenen Termin am 30.08.2002 erfolgen kann.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Nr. 114/2002 vom 19. Juni 2002

Prüfauftrag zur Unterstützung für Bowling Vereine

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu prüfen, ob nach erfolgtem Freizug des Keglerheimes den Bowlingsportlern ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung des Trainingsbetriebes für Kinder und Jugendliche auf kommerziellen Bahnen gezahlt werden kann.

02 Dem Stadtrat ist zur Sitzung am 28. August 2002 ein Bericht in dieser Sache zuzuleiten.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Nr. 115/2002 vom 19. Juni 2002

Mandatsänderungen in den Ausschüssen Gleichstellung und Soziales und Schule und Sport

Genauere Fassung:

01 Als Mitglied im Ausschuss für Gleichstellung und Soziales wird

bisher Andreas Malur neu Thomas Pfisterer bestätigt.

02 Als sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Gleichstellung und Soziales wird

bisher Jacqueline Hering neu Astrid Jacobi bestätigt.

03 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss für Schule und Sport wird

bisher Karin Esch neu Hugo Zeigerer bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Nr. 116/2002 vom 19. Juni 2002

Restabfallbehandlung in der Restabfallbehandlungsanlage Erfurt-Ost ab dem 01. Juni 2005

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Stadt Weimar zu. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, unter Beachtung der Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 18.06.2002 den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

02 Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und dem Kreis Weimarer Land zu. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, unter Beachtung der Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 18.06.2002 den geänderten Vertrag zu unterzeichnen.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die beiden Zweckvereinbarungen bedürfen gemäß § 11 ThürKGG der Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde und werden erst nach der Eingangsbestätigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bekannt gemacht.

Nr. 117/2002 vom 19. Juni 2002

Aufhebung des Vorbehaltes (Beschlusspunkt 04) des Stadtratsbeschlusses 082/02 – Aufgabe der sportlichen Nutzung der Sporthalle Süd

Genauere Fassung:

01 Der Beschlusspunkt 04 „Der Stadtratsbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die bisherigen Nutzer, bei vorliegendem Antrag, in anderen Hallen angemessen untergebracht werden können.“ des Stadtratsbeschlusses 082/02 vom 29.05.2002 wird aufgehoben.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Neue Anschriften

Durch das Vermessungsamt wurden im II. Quartal 2002 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

PLZ	Anschrift	Stadtteil/ Gemarkung	PLZ	Anschrift	Stadtteil/ Gemarkung
99085	Annaberger Weg	3 Krämpfervorstadt	99099	Am Rabenhügel	19 a Daberstedt
99085	Anton-Lucius-Straße	14 Krämpfervorstadt	99099	Am Rabenhügel	20 Daberstedt
99085	GA Saline	139 Hohenwinden	99099	Wilhelm-Busch-Straße	29 a Daberstedt
99085	Greifswalder Straße	24 a Johannesvorstadt	99100	In der Muld	54 Salomonsborn
99085	Grete-Reichardt-Straße	86 Krämpfervorstadt	99100	In der Muld	56 Salomonsborn
99085	Grete-Reichardt-Straße	88 Krämpfervorstadt	99100	In der Muld	58 Salomonsborn
99085	Grete-Reichardt-Straße	90 Krämpfervorstadt	99102	Dornröschenweg	8 Windischholzh.
99085	Grete-Reichardt-Straße	100 Krämpfervorstadt	99102	Innere Teichgasse	4 Windischholzh.
99085	Meißener Weg	15 Krämpfervorstadt	99102	Rotkäppchenweg	4 Windischholzh.
99085	Theodor-Bogler-Weg	21 Krämpfervorstadt	99102	Rotkäppchenweg	6 Windischholzh.
99085	Wurzener Weg	4 Krämpfervorstadt	99102	Rotkäppchenweg	48 Windischholzh.
99086	GA An der Lache	29 Hohenwinden	99102	Steinbiele	22 Rohda
99086	Vollbrachtstraße	15 Ilversgehofen	99102	Urbicher Weg	108 Niedermissa
99086	Vollbrachtstraße	16 Ilversgehofen	99102	Urbicher Weg	148 Niedermissa
99086	Vollbrachtstraße	17 Ilversgehofen	99102	Wiesenbach	1 a Egstedt
99087	Flamingoweg	17 Sulzer Siedlung	99102	Zum Haun	16 a Niedermissa
99087	Friedrich-Glenck-Straße	7 Sulzer Siedlung	99192	Zum Alten Gehege	21 Ermstedt
99087	Kolibriweg	10 Sulzer Siedlung	99192	Zum Pferderieth	3 Ermstedt
99087	Kolibriweg	16 Sulzer Siedlung	99195	Marbweg	1 Mittelhausen
99087	Pelikanweg	20 Sulzer Siedlung	99195	Untere Querstraße	3 a Mittelhausen
99087	Pelikanweg	24 Sulzer Siedlung	99198	Falkenweg	2 Kerspleben
99087	Pfauenweg	14 Sulzer Siedlung	99198	Kreuzchensweg	9 Kerspleben
99087	Pfauenweg	24 Sulzer Siedlung	99198	Kreuzchensweg	21 Kerspleben
99091	Bernburger Straße	3 a Gispersleben	99198	Leimengrube	22 Urbich
99091	Helene-Böhlau-Weg	3 Gispersleben	99198	Lützewiesenweg	17 Kerspleben
99091	Im Haun	16 a Gispersleben	99198	Lützewiesenweg	19 Kerspleben
99092	Antaresweg	8 Bindersleben	99198	Rudolstädter Straße	4 g Urbich
99092	Antaresweg	10 Bindersleben	99198	Rudolstädter Straße	4 h Urbich
99092	Antaresweg	12 Bindersleben	99198	Rudolstädter Straße	6 Urbich
99092	Antaresweg	14 Bindersleben	99198	Schluftegraben	5 Kerspleben
99092	Auf der Falter	33 Marbach	99198	Schluftegraben	6 Kerspleben
99092	Auf der Falter	43 Marbach	99198	Zum Leimfelde	2 Urbich
99092	Beerental	3 Marbach	99198	Zum Leimfelde	2 a Urbich
99092	Bergener Straße	24 a Marbach	99198	Zum Leimfelde	4 Urbich
99092	Kastorstraße	24 Bindersleben	99198	Zum Leimfelde	4 a Urbich
99092	Kastorstraße	26 Bindersleben	99198	Zum Leimfelde	6 Urbich
99092	Laubenweg	8 Bindersleben	99198	Zur Weißen Scheune	19 Kerspleben
99092	Luisenstraße	32 Marbach			
99092	Polluxstraße	49 Bindersleben			
99092	Polluxstraße	51 Bindersleben			
99092	Rudolfstraße	1 Brühlervorstadt			
99092	Schachtelhalmweg	19 Marbach			
99092	Zur Hohen Winde	3 Marbach			
99092	Zur Hohen Winde	23 Marbach			
99092	Zur Hohen Winde	25 Marbach			
99094	An der Schmirraer Grenze	9 Brühlervorstadt			
99094	An der Schmirraer Grenze	11 Brühlervorstadt			
99094	Möbisburger Weg	4 Bischleben			
99094	Sandweg	2 Schmirra			
99094	Winzerstraße	12 b Hochheim			
99094	Winzerstraße	12 c Hochheim			
99094	Zentralstraße	20 Bischleben			

Änderungen von Anschriften

PLZ	Anschrift alt	Anschrift neu
99086	Vollbrachtstraße	72 Vollbrachtstraße
99086	Vollbrachtstraße	72 Vollbrachtstraße
99092	Auf der Falter	1 c St.-Bernward-Weg
99092	Auf der Falter	1 d St.-Bernward-Weg
99092	Rudolfstraße	1 Rudolfstraße
99094	Winzerstraße	12 b Winzerstraße
99099	W.-Busch-Straße	49 W.-Busch-Straße
99102	Wiesenbach	1 Wiesenbach

Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Erfurt BIN 137 für das Gebiet südlich der Binderslebener Landstraße „An der Weinsteige“

Der Stadtrat Erfurt hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 025/2002

Genauere Fassung:

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN 137 für das Gebiet südlich der Binderslebener Landstraße „An der Weinsteige“

01 Die zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat abgewogen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuchs vom 27.08.1997 (BGBl. Teil I S. 2141), bereinigt am 16.01.1998 (BGBl. Teil I S. 137), zuletzt geändert am 27.07.2001 (BGBl. Teil I S. 1950, 2013) i.V.m. § 83 Abs. 4 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 03.06.1994 (GVBl. S. 553) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung der Thüringer Kommunalordnung vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Änderung der Kommunalordnung vom 25.06.2001 (GVBl. S. 66, 68) beschließt der Stadtrat Erfurt die 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN 137 für das Gebiet südlich der Binderslebener Landstraße „An der Weinsteige“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

04 Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN 137 für das Gebiet südlich der Binderslebener Landstraße „An der Weinsteige“ wird gebilligt.

05 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

06 Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 BauGB bedürfen Grundstücksteilungen (§ 19 Abs. 2 BauGB) im Geltungsbereich dieser Satzung zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Stadt. Dies gilt nicht in den in § 19 Abs. 4 BauGB aufgeführten Fällen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BIN 137 wurde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950) mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.05.2002, Az.: 210-4621.20-051000-WA/GE-BIN 137 1.Ä genehmigt.

Hiermit wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Erteilung der Genehmigung bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu im Informationszentrum der Bauverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
- Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,
- Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
- Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr,
- Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

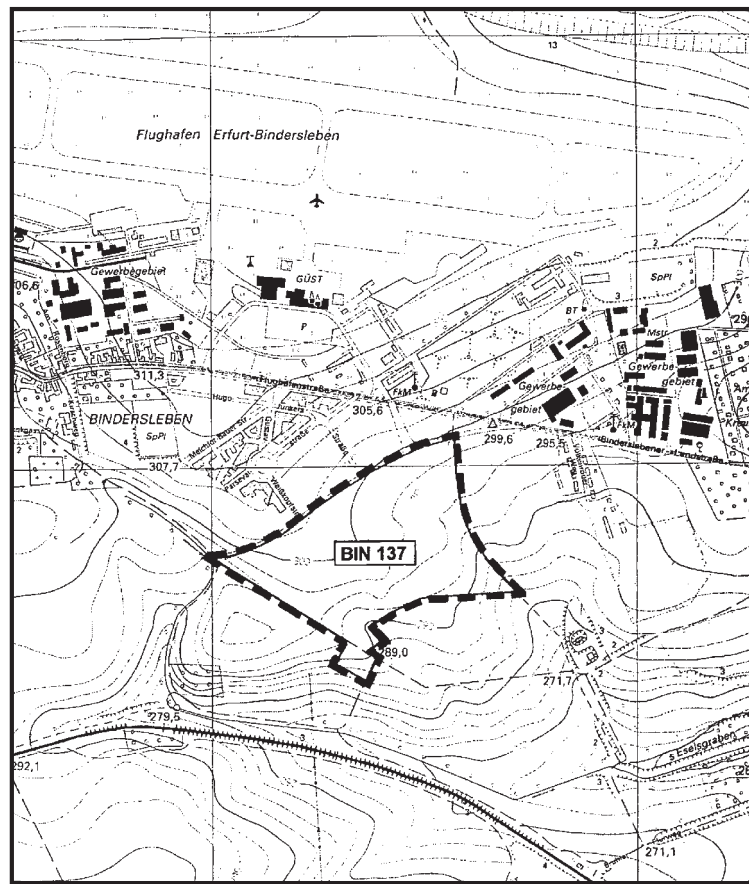
(außer samstags, sonn- und feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus kann jedermann die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Ortschaftsverwaltung Bindersleben, Am Waidig 20 in 99092 Erfurt-Bindersleben donnerstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO und § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

ausgefertigt am: 16. Juli 2002

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.



Bodensonderungsverfahren SoP 246 Plangebiet Wohngebiet Kronenburggasse / Grundstücke Gemarkung Erfurt, Flur 124

Mitteilung

In der kreisfreien Stadt Erfurt ist für das oben benannte Plangebiet ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden. Das betroffene Gebiet ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet. Hierdurch wird die Zuordnung der umliegenden ehemals volkseigenen Grundstücke fortgeschrieben (ergänzende Bodenneuordnung) und es werden somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen.

Sonderungsbehörde ist die Stadtverwaltung Erfurt, Vermessungsamt, mit dem Sitz in der Löberstraße 34, 99096 Erfurt.

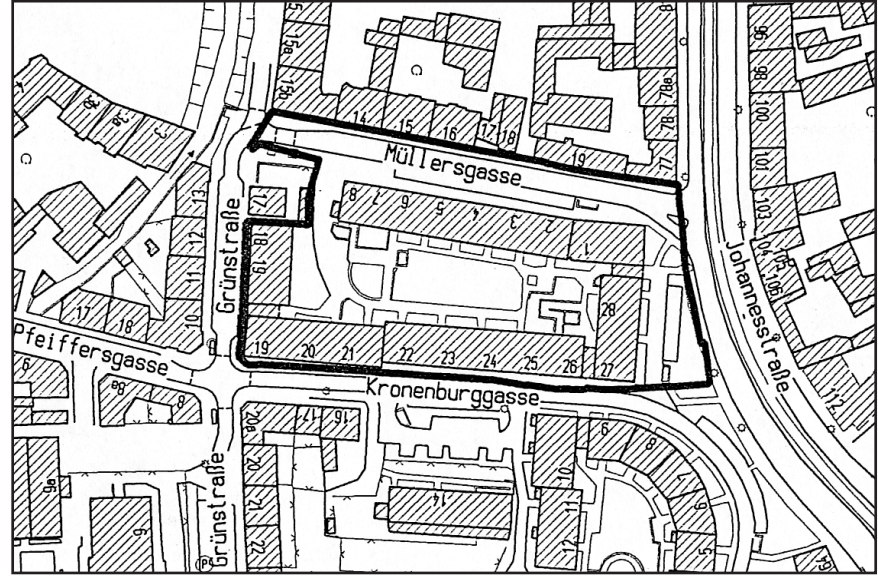
Der Entwurf des Sonderungsplanes mit den Planteilen Bestandskarte, Grundstückskarte, Grundstückslisten alter und neuer Bestand, Lastenverzeichnis, Entschädigungs- und Ausgleichsliste sowie die verwandten Unterlagen liegen vom **5. August 2002 bis zum 5. September 2002** in den Diensträumen des Vermessungsamtes der Landeshauptstadt Erfurt, Löberstraße 34, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten sowie von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz sind.

Das Gleiche gilt für die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 Vermögenszuordnungsgesetz) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten dieser an diesen Grundstücken. Die Einwände sind bei der oben bezeichneten



Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag
Dipl.-Ing. Carola Bayer
Amtsleiterin

Bekanntmachung

Auszug aus dem Fundverzeichnis vom 1. Mai bis 31. Mai 2002

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
773/2002	22.04.02	Brille mit Etui	Karstadt Warenhaus	01.11.2002	797/2002	04.05.02	Knirps	Bus 60	04.11.2002
774/2002	26.04.02	Beutel, Strümpfe	Karstadt Warenhaus	01.11.2002	798/2002	06.05.02	Handy/NOKIA	EVAG	05.11.2002
776/2002	29.04.02	Stockschirm	Stadtbahn 4	29.10.2002	800/2002	04.05.02	Herrenknirps	Stadtbahn 5	04.11.2002
777/2002	30.04.02	Mütze/Herren	Stadtbahn 4	30.10.2002	803/2002	03.05.02	HandyPHILIPS	Nordpark	03.11.2002
779/2002	30.04.02	Börse mit Geld, 1 Kronenverschluss	EVAG-Center	01.11.2002	804/2002	01.05.02	Börse ohne Geld	Mittelhäuser Str.	01.11.2002
781/2002	28.04.02	5 Schlüssel	Wallstr.	01.11.2002	806/2002	06.05.02	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel	Stadtbahn 3	06.11.2002
782/2002	24.03.02	Handgelenktasche	Messe Erfurt AG	01.11.2002	808/2002	06.05.02	Damenknirps	Stadtbahn 6	06.11.2002
786/2002	30.04.02	Handy/PHILIPS	Bahnhofstr.	05.11.2002	810/2002	03.05.02	Autoschlüssel, Anhänger	Am Roten Berg 7	06.11.2002
787/2002	02.05.02	Jacke/Kinder	EVAG	05.11.2002	811/2002	15.04.02	Damenknirps	Stadtbahn 4	06.11.2002
788/2002	02.05.02	Handy/NOKIA	Stadtbahn 6	02.11.2002	812/2002	26.04.02	5 Schlüssel, Anhänger	P Domplatz	06.11.2002
789/2002	02.05.02	Mütze	Bus 59	02.11.2002	813/2002	11.01.02	Lederhandschuhe/Damen	C&A	06.11.2002
794/2002	02.05.02	Jacke	Stadtbahn 3	05.11.2002	814/2002	02.11.01	2 Ringe	C&A	06.11.2002
795/2002	02.05.02	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 6	05.11.2002	815/2002	21.11.01	Brille	C&A	06.11.2002
796/2002	03.05.02	Knirps und Hefte	Stadtbahn 2	03.11.2002	816/2002	24.11.01	Armband	C&A	06.11.2002

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fundnummer	Funddatum	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
817/2002	01.12.01	Ring mit Stein	C&A	06.11.2002	933/2002	23.05.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	23.11.2002
818/2002	11.12.01	Brille	C&A	06.11.2002	934/2002	24.05.02	Buch, christlich	EVAG	24.11.2002
819/002	15.12.01	Kerze, Schale, Handschuhe	C&A	06.11.2002	935/2002	23.05.02	Beutel, 2 CD	Stadtbahn 1	23.11.2002
821/2002	17.12.01	1 Schlüssel	C&A	06.11.2002	937/2002	23.05.02	2 Damenknirpse	Stadtbahn 5	23.11.2002
822/2002	17.12.01	Brille	C&A	06.11.2002	938/2002	24.05.02	Blouson	Bus 10	26.11.2002
823/2002	22.12.01	Brille mit Etui	C&A	06.11.2002	939/2002	25.05.02	Stockschirm	Stadtbahn 3	26.11.2002
826/2002	06.05.02	Handy PHILIPS	Johannesstr.	06.11.2002	940/2002	25.05.02	Stockschirm	Stadtbahn 3	26.11.2002
827/2002	04.01.02	Damenbrille	C&A	06.11.2002	941/2002	26.05.02	Beutel, Handtuch, Sonnenbrille	Stadtbahn 3	26.11.2002
828/2002	07.01.02	Rucksack	C&A	06.11.2002	942/2002	24.05.02	Stockschirm	Stadtbahn 3	26.11.2002
829/2002	17.01.02	Notebook	C&A	06.11.2002	944/2002	24.05.02	Handy/Siemens	Stadtbahn 3	26.11.2002
831/2002	06.02.02	1 Schlüssel, Band	C&A	06.08.2002	945/2002	24.05.02	Handy/PHILIPS	Stadtbahn 3	26.11.2002
832/2002	07.02.02	Schal	C&A	07.08.2002	947/2002	25.05.02	Stockschirm	Stadtbahn 6	26.11.2002
833/2002	17.04.02	Damenknirps	C&A	17.10.2002	948/2002	24.05.02	Kinderschirm	Stadtbahn 3	24.11.2002
834/2002	19.04.02	Stockschirm	C&A	19.10.2002	949/2002	24.05.02	Sportbeutel	Stadtbahn 6	26.11.2002
835/2002	11.02.02	Sonnenbrille	C&A	11.08.2002	950/2002	26.05.02	5 Schlüssel mit Tasche	Vor Waldhaus	26.11.2002
836/2002	04.03.02	Schal	C&A	04.09.2002	953/2002	27.05.02	Kinderanorak	Bus 95	27.11.2002
837/2002	15.03.02	Uhr	C&A	06.11.2002	954/2002	27.05.02	Knirps in Hülle	Stadtbahn 5	27.11.2002
838/2002	23.03.02	Kinderrucksack	C&A	23.09.2002	955/2002	27.05.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 3	27.11.2002
839/2002	28.03.02	Sonnenbrille	C&A	28.09.2002	956/2002	27.05.02	Kd.-rucksack, Badezeug	Stadtbahn 6	27.11.2002
840/2002	16.04.02	Damenuhr	C&A	06.11.2002	957/2002	27.05.02	Papiertasche mit Kleidung, Buch	Sorat-Hotel/Tiefgarage	27.11.2002
844/2002	07.05.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 1	07.11.2002	958/2002	28.05.02	Beutel mit Prospekten	Stadtbahn 3/4	28.11.2002
845/2002	07.05.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 6	07.11.2002	959/2002	28.05.02	Stockschirm	Stadtbahn 3	29.11.2002
846/2002	07.05.02	Turnbeutel, Sportsachen	Bus 111	07.11.2002	961/2002	28.05.02	Rucksack, Sportsachen	Bus 60	29.11.2002
847/2002	07.05.02	Bargeld ausl. Währung	Bus 50	07.11.2002	962/2002	28.05.02	Sporttasche	Stadtbahn 5	29.11.2002
848/2002	07.05.02	1 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	07.11.2002	964/2002	28.05.02	Beutel, Sportsachen	Stadtbahn 3	29.11.2002
855/2002	08.05.02	5 Schlüssel	Stadtbahn 5	09.11.2002	966/2002	28.05.02	Handy/Siemens	Stadtbahn 6	29.11.2002
858/2002	08.05.02	Jacke/Kinder	Stadtbahn 6	09.11.2002	970/2002	29.05.02	3 Schlüssel	Clara-Zetkin-Straße	30.11.2002
860/2002	10.05.02	5 Schlüssel, 2 Anhänger	Pilse 6	12.11.2002	972/2002	28.05.02	Damenknirps	Stadtbahn 5	28.11.2002
863/2002	10.05.02	Knirps	Bus 51	12.11.2002	973/2002	26.05.02	Damenuhr	Domplatz/Autofrühling	26.11.2002
864/2002	11.05.02	Beutel, Knirps, Gürtel	Stadtbahn 2	12.11.2002	975/2002	26.05.02	5 Schlüssel, 1 Autoschlüssel VW	Domplatz/Autofrühling	28.11.2002
866/2002	12.05.02	Beutel, Inline-Skates	Bus 50	12.11.2002	976/2002	27.05.02	7 Schlüssel, 2 Autoschlüssel	Schlüterstraße auf LKW	29.11.2002
871/2002	28.04.02	Damensonnenbrille	Parkdeck/Vilnius-Passage	13.11.2002	977/2002	28.05.02	Ehering	Metro Linderbach	28.11.2002
872/2002	25.04.02	Uhr	Lilo-Herrmann-Str. 38	13.11.2002	978/2002	12.04.02	Rucksack, Sportsachen, Tischtennisschläger	ANGER 1/Lukas Bäcker	29.11.2002
874/2002	13.05.02	Jacke	Bus 20	13.11.2002	979/2002	22.04.02	2 Paar Kinderschuhe	ANGER 1	29.11.2002
875/2002	13.05.02	Sporttasche	Stadtbahn 4	13.11.2002	981/2002	02.05.02	4 Schlüssel	ANGER 1, vor Aufzug	29.11.2002
876/2002	27.02.02	Fahrradhelm	Universitätsbibliothek	13.11.2002	983/2002	06.05.02	HandyNOKIA	Globus/Linderbach	29.11.2002
877/2002	09.04.02	Buch	Universitätsbibliothek	09.10.2002	984/2002	06.05.02	Damensonnenbrille	Globus/Linderbach	29.11.2002
878/2002	20.03.02	Buch, Kalender	Universitätsbibliothek	20.09.2002	985/2002	06.05.02	Damenuhr	Globus/Linderbach	29.11.2002
879/2002	17.04.02	Buch	Universitätsbibliothek	17.10.2002	986/2002	08.05.02	Schlüsseltasche, 1 Autoschlüssel	Globus/Linderbach	29.11.2002
880/2002	03.04.02	5 Schlüssel	Universitätsbibliothek	13.11.2002	987/2002	10.05.02	Sonnenbrille	Globus/Linderbach	29.11.2002
881/2002	28.02.02	Brille	Universitätsbibliothek	13.11.2002	988/2002	10.05.02	5 Schlüssel	Globus/Linderbach	29.11.2002
883/2002	04.12.01	Rucksack, Bekleidung	Universitätsbibliothek	13.11.2002	989/2002	11.05.02	Sonnenbrille	Globus/Linderbach, vor dem Markt	29.11.2002
884/2002	16.04.02	Bargeld	Universitätsbibliothek	13.11.2002	990/2002	11.05.02	Damenbrille mit Etui	Globus/Linderbach	29.11.2002
886/2002	13.05.02	Sporttasche Haltestelle	Europaplatz	14.11.2002	991/2002	11.05.02	Autoschlüssel, 1 Anhänger	Globus/Linderbach	29.11.2002
887/2002	14.05.02	Schlüsseltasche, 4 Schlüssel, Anhänger	Stadtbahn 3	14.11.2002	992/2002	13.05.02	Uhr Globus/Linderbach	Globus/Linderbach	29.11.2002
888/2002	15.05.02	Autoschlüssel, Schlüssel	Haltestelle/An der Lache	15.11.2002	994/2002	13.05.02	Autoschlüssel, 4 Schlüssel	Globus/Linderbach, Trefferia	29.11.2002
889/2002	14.05.02	Tasche, Geldbörse	Stadtbahn N5	14.11.2002	995/2002	14.05.02	Autoschlüssel	Globus/Linderbach, Parkplatz	14.11.2002
891/2002	15.05.02	1 Schlüssel, Band	Bus 515	15.11.2002	996/2002	15.05.02	Brille	Globus/Linderbach, vor der Verwaltung	29.11.2002
893/2002	15.05.02	4 Schlüssel	Stadtbahn 3	15.11.2002	997/2002	15.05.02	2 Schlüssel	Globus/Linderbach	29.11.2002
894/2002	14.05.02	Ehering mit Gravur	Essener Str. 3	15.11.2002	998/2002	15.05.02	Armband	Globus/Linderbach, vor Textilabteilung	29.11.2002
897/2002	17.05.02	Beutel, Haarfarbe	Stadtbahn 5	17.11.2002	999/2002	16.05.02	4 Schlüssel	Globus/Linderbach	29.11.2002
898/2002	17.05.02	Sonnenbrille	Stadtbahn 4	20.11.2002	1000/02	16.05.02	Damenuhr	Globus/Linderbach, Trefferia	29.11.2002
899/2002	20.05.02	4 Schlüssel am Band	Stadtbahn 4	20.11.2002	1003/02	30.05.02	Uhr	Bus 59	30.11.2002
900/2002	20.05.02	Handy NOKIA	Nachtbahn 3	20.11.2002	1004/02	30.05.02	Rucksack, Sportsachen	Stadtbahn 2	30.11.2002
902/2002	20.05.02	Beutel, Herrenschuhe	Bus 59	20.11.2002	1006/02	30.05.02	Zeichenplatte, Buch	Stadtbahn 4	30.11.2002
903/2002	15.05.02	Kinderpullover	Stadtbahn 5	20.11.2002	1007/02	30.05.02	2 Schlüssel	Bus 91	30.11.2002
905/2002	17.05.02	Beutel, Game Boy	Stadtbahn 6	20.11.2002	1008/02	31.05.02	Damenuhr, 1 Autoschlüssel	Haltestelle Boyneburgufer	30.11.2002
906/2002	17.05.02	Handy MOTOROLA	Stadtbahn 6	17.11.2002	1009/02	30.05.02	4 Schlüssel, Taschenmesser	Stadtbahn 3	30.11.2002
910/2002	21.05.02	3 Schlüssel	Am Hügel/Gymnasium	20.11.2002	Das Fundbüro (Telefon-Nr. 0361-655 4518) befindet sich im Ordnungsamt in der Friedrich-Engels-Str. 27a, zu erreichen mit dem Bus Linie 15, 20 oder 50, Haltestelle Eislebener Straße.				
912/2002	15.05.02	Damenuhr	Dompl./ neben Pav. Toiletten	20.11.2002	Öffnungszeiten:				
914/2002	21.05.02	Strickjacke mit Kapuze	Stadtbahn 4	21.11.2002	Mo von 9.00 bis 12.00 Uhr, Di von 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr, Mi von 9.00 bis 12.00 Uhr, Do von 9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr und Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr.				
915/2002	21.05.02	Kinderknirps	Stadtbahn 4	21.11.2002					
918/2002	21.05.02	Geldkassette/Bargeld	Pilse	21.11.2002					
919/2002	01.01.01	Autoradio	unbekannt	21.11.2002					
920/2002	01.01.01	Autoradio	unbekannt	21.11.2002					
921/2002	01.01.01	Fotoapparat nexia	unbekannt	21.11.2002					
923/2002	22.05.02	5 Schlüssel, Plüschanhänger	Bus 90	22.11.2002					
924/2002	22.05.02	Kinder-Anorak	Bus 51	22.11.2002					
925/2002	22.05.02	3 Schlüssel in Tasche	Bus 20/50	22.11.2002					
926/2002	22.05.02	Sonnenbrille in Hülle	Stadtbahn N3	22.11.2002					
929/2002	13.05.02	Gliederarmband mit Steinen	Grundschule 30	22.11.2002					
930/2002	16.05.02	2 Schlüssel in Täschen	Papierkorb RH	22.11.2002					
931/2002	23.05.02	Mountainbike	Tschaikowskistraße	23.11.2002					

Nichtamtlicher Teil

Das Liegenschaftsamt lädt ein zum „Forum Bauen“

Die Landeshauptstadt Erfurt lädt alle interessierten Bürger zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Forum Bauen - Von der Idee zum Eigenheim“ am Samstag, 10.08.2002, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr in das Atrium der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH in Erfurt, Mainzerhofstraße 12 recht herzlich ein. Vorgestellt werden Wohnbaustandorte der Stadt Erfurt in Verbindung mit Angeboten für Baugrundstücke zur Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Doppel- und Reihenhäusern.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 5. Juli 2002 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Öffentliche Ausschreibungen

ÖAB 290/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Güterverkehrszentrum Thüringen,
Planstraße A, Straßenbegleitgrün und Ausgleichsgrün**

Leistungsumfang:

Straßenbegleitgrün: 71 St. Bäume 18 - 20 Stu, 1.170 m² Bodendecker, 4.000 m² Rasen.

Ausgleichsgrün: 232 St. Bäume 18 - 20 Stu, 22.235 m² Landschaftsrasen.

Fertigstellungspflege für beide Teilabschnitte

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 40. bis 47. KW 2002

Entgelt: 24,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25409.5

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **2. August 2002, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 7. August 2002 versandt.

Submission: 27. August 2002, 10.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 20. September 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 292/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Gehbahn Magdeburger Allee, Erfurt

Leistungsumfang: ca. 1.260 m² Gehbahn bestehend aus: ca. 720 m² Mosaikpflaster (Granit), ca. 100 m² Kleinpflaster (Granit), ca. 440 m² Betongehwegplatten (Bischhofsmütze), ca 120 m² bit. Tragdeckschicht als Regulierungsarbeiten.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 30.09.2002 bis 25.10.2002

Entgelt: 15,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25408.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **2. August 2002, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am 7. August 2002 versandt.

Submission: 20. August 2002, 10.00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Erfurt,

Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 13. September 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 293/2002-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich folgende Leistung nach VOB(A) aus:

**Integrierte Gesamtschule, Wendenstraße 23, Erfurt
- Freiflächengestaltung -**

Leistungsumfang: - 1.900 m² Asphaltdecke fräsen; - 600 m² Asphaltdeckschicht aufbringen; - 1.950 m² Asphaltdecke herstellen; - 1.900 m² Strauch- und Staudenflächen; - 29 Hochstämme pflanzen; - 580 m² Rasenfläche herstellen; - 320 m³ Füllboden liefern u. einbauen; - 350 m³ Oberbodenauftrag; - 90 m² Betonpflasterarbeiten; - 10 lfm. Natursteinblöcke liefern und setzen; - Zaunbauarbeiten durchführen; - Ausstattungselemente liefern und einbauen; - Leitungssanierung durchführen.

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 39. bis 45. KW 2002

Entgelt: 32,00 EUR inkl. Postversand

Kassenzeichen: 42.25410.2

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 38831837, Sparkasse Erfurt, BLZ 82054222, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort, bis einschließlich **2. August 2002, 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Erfurt – Zentrale Verdingungsstelle – Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Frau Poppel, Fax: 0361/6551289, abgefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges am **7. August 2002** versandt.

Submission: 20. August 2002, 10.30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle

Zuschlagsfrist: 20. September 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich gem. VOB/A § 8.3(1)a-f für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

ÖAB 295/2002-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Baumaßnahme: Sulzer Siedlung, HS 3, Gesamterschließung, 1.BA Sulzer Siedlung - Komplexobjekt Nödaer Weg westlicher Teil

Planungsbüro: ERCOSPLAN
Hoch- und Tiefbauplanung GmbH
Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt
Tel.: 0361/3810285, Fax.: 0361/3810402

Leistungsumfang:

LT 02 Abwasserentsorgung: 60 m³ bit. Decke für Rohrgraben aufnehmen, 1.735 m³ Rohrgraben- und Schachtgrubenaushub, 110 m DN 150 Stz Hausanschlüsse, 310 m DN 200 Stz NL, 20 m DN 300 Stz NL, 120 m DN 500; Stahlbeton, 10 m DN 800 Stahlbeton, 55 m DN 1000 Stahlbeton, 6 St. Fertigteilschächte DN 1000/

1500/2000, 580 m² bit. Deckenschluß, inkl. Erdarbeiten, Bodenverbesserung, Entsorgung Aushub.

LT 08 Straßenbau: 60 m³ bit. Decke aufnehmen, 125 m Borde aufnehmen, 840 m³ Bodenaushub, 270 m³ Bodenverbesserung, 50 m³ Bodenmörtel 100 MN/m², 300 m² Frostschuttschicht, 8 St. Straßenabläufe, 340 m² bit. Tragschicht / Asphaltbeton, 750 m Rund-/Tiefborde, 500 m² Pflaster (Beton, Vollverbund, Öko).

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: 7. Oktober 2002 bis 20. Dezember 2002

Entgelt: 35,00 EUR inkl. Postversand und zuzüglich 5,00 EUR für Diskette GAEB DA 83 per Verrechnungsscheck oder Überweisung unter Angabe des Betreffs: EHT-054-01/1.BA auf das Konto 3079 363 002 bei der HELABA BLZ 8205 0000.

Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderungen: Die Verdingungsunterlagen können ab sofort bis einschließlich **2. August 2002, 12.00 Uhr** nur beim o.g. Ingenieurbüro (vorab telefonisch oder per Fax) angefordert werden. Nach diesem Termin eingehende – auch schriftliche – Bewerbungen können keine Berücksichtigung finden. Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Verrechnungsschecks bzw. des Überweisungsnachweises ab **07.08.2002** versandt bzw. liegen in o.g. Planungsbüro zur Abholung bereit.

Eröffnungstermin: 20. August 2002, 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

Ende der Zuschlagsfrist: 20. September 2002

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und den Anforderungen der „Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Entwässerungskanälen und -leitungen (kurz Güteschutz Kanalbau)“ der Kategorie (z. Bsp. AK1, AK2, V1.....) gerecht werden. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind mit dem Angebot einzureichen. Mit dem Angebot ist der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) vorzulegen.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

EG-Bekanntmachung freiberufliche Leistungen (VOF; Anhang II) A. Vorinformationsverfahren

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Fischmarkt 1; D-99084 Erfurt

2. Beabsichtigte Gesamtbeschaffung: CPV: 74 220 000

Dienstleistung gemäß Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nach Anhang 1A, Kategorie 12, CPC Referenz-Nr. 867

Objektplanung für Radrennbahn Erfurt (Bahnüberdachung, Freiflächengestaltung) gemäß § 15 HOAI.

Die ausgewählten Bieter werden zu einem Stehgreifwettbewerb nach § 24 VOF aufgefordert

3. Anzahl der Bieter zum Verhandlungsverfahren: mindestens 3

4. Geschätzter Beginn d. Vergabeverfahrens nach Kategorien: 02.08.2002

5. Teilnahmeberechtigt: Architekten in Zusammenarbeit mit Landschaftsarchitekten

6. Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt: Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: D-0361/655 3600 Fax: D-0361/655 3609

Vergabepflicht: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

7. Tag d. Absendung d. Bekanntmachung: 19.07.2002

EG-Bekanntmachung für freiberufliche Leistungen

D. Bekanntmachung über Wettbewerbe

Bewerbungsverfahren mit anschließendem Realisierungswettbewerb als Einladungswettbewerb nach der GRW 95 FVL 268/02-65

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

Dienststelle, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind: Stadtverwaltung Erfurt – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

2. Beschreibung des Vorhabens: CPV: 74 220 000

Dienstleistung gemäß Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nach Anhang 1A, Kategorie 12, CPC Referenz-Nr. 867

Neugestaltung des Schulstandortes „Gutenberggymnasium Erfurt“ (Einfeld-Sporthalle, Neubau Aula, Freiflächengestaltung)

Objektplanung für Gebäude und Freianlagen nach § 15 HOAI für die Leistungsphasen 2 bis 5 mit der Option für die Beauftragung weiterer Phasen

3. Art des Wettbewerbes beschränkt

4. Offener Wettbewerb; Frist für Eingang von Wettbewerbsunterlagen nein

5. Beschränkter Wettbewerb ja

a) Beabsichtigte Zahl der Teilnehmer mind. 7

b) Namen bereits ausgewählter Teilnehmer keine

c) Kriterien bei der Auswahl von Teilnehmern s. Pkt. 7.

d) Frist für den Eingang von Anträgen auf Teilnahme 20.08.2002; 14.00 Uhr

6. Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand Architekten und Landschaftsarchitekten in Arbeitsgemeinschaft bzw. gleichwertige Abschlüsse nach GRW 95

7. Auswahlkriterien Zur Vorauswahl der Bewerber sind in Bezug auf deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Erfahrung und Zuverlässigkeit folgende Nachweise zu führen:

1. dass kein Ausschlusskriterium gemäß § 11 VOF vorliegt

2. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren

3. Angaben über Mitarbeiterzahl und Mitarbeiterqualifikation sowie die vorhandene technische Ausstattung

4. Angaben über die wesentlichen Leistungen in den letzten drei Jahren.

In diesem Zusammenhang wird um die Vorlage von Arbeitsproben ausgeführter Projekte, welche für die Arbeitsweise des Bewerbers typisch sind, gebeten. Diese Arbeitsproben sind im Format A4 einzureichen.

Bei Bietergemeinschaften sind für jedes selbstständige Architekturbüro die geforderten Nachweise einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

8. Namen der ausgewählten Mitglieder des Preisgerichtes Frau Heike Roos, Landschaftsarchitekt, Weimar; Herr Thomas Freytag, Dipl.-Ing. Architekt, Weimar, Herr Ottmar Stadermann, Dipl.-Ing. Architekt, Hausen

9. Angabe, ob die Entscheidung des Preisgerichtes den Auftraggeber bindet Ja

10. Preissumme 60.000 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer

11. Angabe, ob Teilnehmer Anspruch auf Kostenerstattung haben Nein

12. Angabe, ob die Preisgewinner Anspruch auf den Zuschlag von Folgeaufträgen haben Nein

13. Sonstige Angaben Auskünfte erteilt: Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: D-0361/655 3600 Fax: D-0361/655 3609

Der Wettbewerb ist bei der Architektenkammer Thüringen vorläufig unter GRW 95 Nr. 04/2002 registriert.

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

14. Tag der Absendung der Bekanntmachung 12. Juli 2002

EG-Bekanntmachung für freiberufliche Leistungen

D. Bekanntmachung über Wettbewerbe

Bewerbungsverfahren mit anschließendem Realisierungswettbewerb als Einladungswettbewerb nach der GRW 95 FVL 269/02-65

1. Auftraggeber: Landeshauptstadt Erfurt – Stadtverwaltung, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

Dienststelle, an die die Anträge auf Teilnahme zu richten sind: Stadtverwaltung Erfurt, – Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt

2. Beschreibung des Vorhabens: CPV: 74 220 000

Dienstleistung gemäß Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) nach

Anhang 1A, Kategorie 12, CPC Referenz-Nr. 867

Innengestaltung des vorhandenen Schulgebäudes

„Gutenberggymnasium Erfurt“ Objektplanung für Raumbildende Ausbauten

Inkl. Lichtgestaltung mindestens nach § 15 HOAI für die Leistungsphasen 2 bis 5, mit der Option für die Beauftragung weiterer Phasen

3. Art des Wettbewerbes Beschränkt

4. offener Wettbewerb; Frist für Eingang von Wettbewerbsunterlagen Nein

5. beschränkter Wettbewerb ja

a) beabsichtigte Zahl der Teilnehmer mind. 7

b) Namen bereits ausgewählter Teilnehmer keine

c) Kriterien bei der Auswahl von Teilnehmern s. Pkt. 7.

d) Frist für den Eingang von Anträgen auf Teilnahme 20. August 2002, 14.00 Uhr

6. Vorbehalt für einen besonderen Berufsstand Innenarchitekten/Lichtplaner in Arbeitsgemeinschaft bzw. gleichwertige Abschlüsse nach GRW 95

7. Auswahlkriterien Zur Vorauswahl der Bewerber sind in Bezug auf deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Erfahrung und Zuverlässigkeit folgende Nachweise zu führen:

1. dass kein Ausschlusskriterium gemäß § 11 VOF vorliegt

2. Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz in den letzten drei Geschäftsjahren

3. Angaben über Mitarbeiterzahl und Mitarbeiterqualifikation sowie die vorhandene technische Ausstattung

4. Angaben über die wesentlichen Leistungen in den letzten drei Jahren.

In diesem Zusammenhang wird um die Vorlage von Arbeitsproben ausgeführter Projekte, welche für die Arbeitsweise des Bewerbers typisch sind, gebeten. Diese Arbeitsproben sind im Format A4 einzureichen.

Bei Bietergemeinschaften sind für jedes selbstständige Architekturbüro bzw. Planungsbüro für Lichtgestaltung/ Lichtplanung die geforderten Nachweise einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

8. Namen der ausgewählten Mitglieder des Preisgerichtes noch nicht bekannt

9. Angabe, ob die Entscheidung des Preisgerichtes den Auftraggeber bindet Ja

10. Preissumme 45.000 EUR zuzüglich Mehrwertsteuer

11. Angabe, ob Teilnehmer Anspruch auf Kostenerstattung haben Nein

12. Angabe, ob die Preisgewinner Anspruch auf den Zuschlag von Folgeaufträgen haben Nein

13. Sonstige Angaben Auskünfte erteilt: Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: D-0361/655 3600 Fax: D-0361/655 3609

Der Wettbewerb ist bei der Architektenkammer Thüringen vorläufig unter GRW 95 Nr. 05/2002 registriert.

Vergabepflichtstelle: Vergabekammer des Freistaates Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

14. Tag der Absendung der Bekanntmachung 12. Juli 2002

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Ärztin/Arzt

im Sachgebiet Tuberkulose-Fürsorge/Überwachung

Wir erwarten von Ihnen:

- * Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Innere Medizin/Allgemeinmedizin
- * Fundierte allgemeinmedizinische Kenntnisse und einschlägige praktische Berufserfahrungen
- * Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich (z.B. BSHG, SGB u.a.)
- * Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, überdurchschnittliche Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Gesundheitsamt als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- * Bereitschaft zur Weiterbildung für Anforderungen des ÖGD

Das Aufgabengebiet umfasst:

- * Beratung der Bürger und Bürgerinnen zu Fragen der Tuberkulose-Infektionsverhütung, Erkennung und Behandlung
- * Festlegung und Einleitung von Maßnahmen zur Unterbrechung der Infektionskette beim Auftreten von Tuberkuloseerkrankungen auf der Grundlage des IfSG
- * Fachspezifische Kontakte zu Haus- und Fachärzten in speziellen Fragen von Tuberkuloseerkrankungen

- * Untersuchungen nach dem IfSG
- * Untersuchungen in Amtshilfe für das Sozialamt nach den geltenden Rechtsvorschriften
- * Weitergehende Aufgaben des Seuchenschutzes
- * Übernahme von Aufgaben im Amtsärztlichen Dienst

Bewertung: Ib BAT-O**Bewerbungsfrist: 2. August 2002**

Die Landeshauptstadt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung der Frauen leisten und fordert deshalb diese nachdrücklich zur Bewerbung auf. Wenn Sie an der Aufgabenstellung interessiert sind, richten Sie bitte Ihre vollständigen und beglaubigten Bewerbungsunterlagen bis zum 02.08.2002 an das Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02 in 99084 Erfurt.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, wird um die Beifügung eines frankierten Rückumschlages gebeten. Bitte verzichten Sie aus Kostengründen auf Prospektmappen und Schnellhefter.

Das Einwohner- und Meldeamt teilt mit:
Abholtermine der fertigen Pässe und Ausweise

Bundespersonalausweise, die bis einschließlich **2. Juli 2002** und Reisepässe, die bis einschließlich **6. Juni 2002** beantragt wurden, liegen zur Abholung bereit. Die Ausgabe erfolgt entsprechend Ihrer Vereinbarung in der Löberstraße 35, in der Berliner Straße 26 oder in der Ratskellerpassage. Beantragte vorläufige Reisepässe können entsprechend des vereinbarten Termins entgegengenommen werden. Lässt sich der Antragsteller durch einen Bevollmächtigten vertreten, so hat dieser neben den genannten Dokumenten auch eine Vollmacht des Antragstellers entsprechend den „Hinweisen zur Ausweis- und Passabholung“ vorzulegen und sich persönlich auszuweisen. Kinderausweise und Reisepässe für Minderjährige werden nur an die jeweiligen Sorgeberechtigten ausgegeben.